

Thüringer Qualitätsinitiative Berufsschule

Präambel

Die duale Ausbildung ist die am weitesten verbreitete Ausbildungsart in Deutschland und wird zwischen den dualen Partnern Betrieb/Unternehmen und der berufsbildenden Schule (hier: Schulform Berufsschule) umgesetzt. Das duale System genießt weltweit hohe Anerkennung. Daher sollte der Freistaat Thüringen verstärkt sein Augenmerk auf diese Schulform lenken. Sie ermöglicht die optimale Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung, unter Beachtung der Lernortkooperation zwischen den Beteiligten. Zu konstatieren ist, dass seit Jahren die duale Ausbildung durch die demografische Entwicklung und den stetig wachsenden Wettbewerb mit der akademischen Bildung bei den Schulabgängern an Zuspruch verliert. Offensichtlich sinkt die Attraktivität der dualen Ausbildung.

Trotz umfassender Anstrengungen der Wirtschaft können die vorhandenen Ausbildungsplatzkapazitäten oft nicht mehr besetzt werden. Daher bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, die Bedeutung der beruflichen Bildung, und besonders der dualen Ausbildung, zu stärken. Allen Partnern der dualen Ausbildung kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

Es gilt, das System der beruflichen Bildung zu optimieren und weiterzuentwickeln. Um diese Qualitätsoffensive nachhaltig und zielorientiert zu gestalten, haben die Vertragspartner die nachfolgenden sieben Handlungsschwerpunkte formuliert. Ein Arbeitsplan dazu ist von einer Steuerungsgruppe erarbeitet worden und als Anlage beigefügt.

1. Unterrichtsausfall vermeiden

Der fachtheoretische Unterricht muss durch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte abgesichert werden. Zu begrüßen ist, dass die Landesregierung beabsichtigt zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. Im vom Ministerium angestoßenen Dialogprozess „Zukunft bbS“ werden derzeit Lösungen, die die Schülerzahlentwicklung in Verbindung mit der Bereitstellung qualifizierter Lehrkräfte berücksichtigt, diskutiert und mit den Beteiligten abgestimmt. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen

Raum gelegt, um möglichst ein flächendeckendes Beschulungsangebot unterbreiten zu können.

Die Einstellung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern wird durch den Freistaat Thüringen genutzt. Diese Möglichkeit bietet neben den originär ausgebildeten Lehrkräften gute Chancen zur Absicherung des Unterrichtes. Darüber hinaus könne der Unterricht auch durch die Schaffung zusätzlicher Referendariatsstellen gewährleistet werden.

Um die Kapazitäten fachkompetenter Lehrkräfte zu erhöhen, bedarf es einer umfassenden Prüfung, ob das Angebot an Vollzeitschulformen weiter verringert werden kann. Vor allem die Fachspezifik zugeordneter Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen ist dringend notwendig, um der derzeitigen Überalterung zielgerichtet entgegen zu wirken.

Durch die Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten gilt es, Unterrichtsausfall zu vermeiden.

2. Praxisnähe des Lehrpersonals verbessern

Um möglichst schnell auf neue Gegebenheiten in den Unternehmen reagieren zu können, wird die Wirtschaft bei Fortbildungen und der Durchführung von Praktika von Lehrkräften des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtes in der unterrichtsfreien Zeit aktiv mitwirken. Dadurch wird ein noch praxisrelevanterer Bezug des Unterrichtes ermöglicht.

Die strategische Planung und Umsetzung von praxisbezogenen sowie verpflichtenden Lehrangeboten erweitert die Kenntnisse des Lehrpersonals und erhöht somit die Qualität der beruflichen Bildung.

3. Steuerung Berufsschulnetz optimieren

Der Weiterentwicklung und Optimierung des Schulnetzes für die berufsbildenden Schulen kommt durch die demografische Entwicklung im Freistaat eine besondere Rolle zu. Sinkende Ausbildungsbetriebsquoten durch den Mangel an geeigneten Ausbildungsplatzbewerbern sowie die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe machen Änderungen erforderlich.

Der Erhalt der Leistungsfähigkeit des dualen Systems zur Sicherstellung des benötigten Fachkräftenachwuchses bedarf einer klaren Struktur. Diese muss sowohl für Auszubildende wie auch Auszubildende gleichsam attraktiv gestaltet sein. Hierzu zählt ein regional ausgewogenes Beschulungsangebot. Es gilt das Schulnetz den Gegebenheiten anzupassen, denn der steigenden Anzahl und Spezialisierung von Ausbildungsberufen steht eine Verringerung der Auszubildendenzahl gegenüber. Um das Berufsschulnetz zukunftsfähig umzusetzen ist eine langfristige Novellierung und Einbindung aller Partner notwendig. Zielführende Gespräche der verantwortlichen Institutionen für Berufsbildung sowie Schulträgern sind hierfür unerlässlich und im Schulgesetz verankert.

Die Entwicklung eines gemeinsam getragenen Schulnetzes, welches innovativ, zukunftsweisend, für die Wirtschaft zuverlässig, für den Lehrereinsatz und für die Investitionen der Schulträger mittel- und langfristig gut planbar ist, muss von allen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung erstellt und vertreten werden.

4. Digitalisierung in der Berufsschule

Die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die Erklärung „Gemeinsam für starke Berufsschulen in der digitalen Welt“ und „Berufliche Schulen 4.0“ als beschlossene Erklärungen der Kultusministerkonferenz aus den Jahren 2016 / 2017 müssen Grundlage dafür sein, dass digitale Unterrichtsmethoden zwingend Einzug in die Unterrichtsgestaltung halten.

Lernen und Lehren im digitalen Kontext muss zu einem integralen und verpflichtenden Bestandteil des Bildungsauftrages der Berufsschule werden. In diesen Prozess sind die Schulträger einzubinden.

5. Inklusion und Integration fördern und ermöglichen

Die Integrationsleistung in der Berufsschule ist zu erhöhen, um Leistungsschwachen und Benachteiligten, aber auch besonders Leistungsstarken und anderen spezifischen Zielgruppen eine besondere Förderung zukommen zu lassen. Diese Aufgabe muss ein gemeinsames Anliegen von Wirtschaft und den Schulen sein.

Erforderlich ist die strategische Entwicklung eines gemeinsamen Maßnahmenkataloges, um für die spezifischen Zielgruppen eine optimale Förderung im berufsbildenden Alltag zu ermöglichen.

6. Eigenverantwortung stärken

Die Verbesserung der finanziellen Ausstattung und die Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulleitungen der Berufsschulen werden durch zielgerichtete Maßnahmen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) verbessert bzw. gestützt.

Das bereits existierende Fortbildungsbudget muss über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) systematisch ausgebaut, schul- und berufsspezifisch besser vermarktet und zielorientiert genutzt werden.

Der optimale Einsatz der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verbessert die Qualität in der Berufsschule.

7. Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen

Das bereits im Freistaat Thüringen existierende Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen (Q-Thübb) ist auszubauen und möglichst für alle Schulen anwendbar zu gestalten. Die aktuell am Programm teilnehmenden Schulen können Hilfestellung leisten, um eine thüringenweite Einführung zu erleichtern.

Eine thüringenweite Anwendung und Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Qualitätsmanagements ermöglicht vergleichbare Standards.

Weiteres Verfahren

Die Unterzeichner dieser Allianz vereinbaren eine enge Zusammenarbeit zur Erreichung der genannten Ziele und zur Umsetzung der Maßnahmen. Dazu wird eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Kammern, des TMBJS und des Thillm die Umsetzung begleiten und erforderliche Anpassungen vorschlagen. Zur weiteren Untersetzung der Ziele und Maßnahmen werden Schwerpunkte gebildet, um weitere spezifische themenbezogene und konkrete Umsetzungspapiere zu vereinbaren. Dazu werden erforderlichenfalls und je nach Themenbereich weitere Ressorts oder Institutionen einbezogen.

Erfurt, den . 2019

Helmut Holter
Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Dieter Bauhaus
Präsident der IHK Erfurt,
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Stefan Lobenstein
Präsident der HWK Erfurt,
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Handwerkskammern

Anlage

Arbeitsplan der Steuerungsgruppe